

Tageseltern – Vorherige Versionen

Nr der version	Datum	Anpassungen
05.01	2005/08/04	Umformung der Kostenvergütung pro Tag von einem Quartalparameter in einen Monatsparameter (3 Spalten statt 1); nötig infolge einer Indexanpassung im Laufe des Quartals.
05.02	2005/10/14	Umformung des Grundbetrags des Arbeitsbonus (früher Beitragsermäßigung für niedrige Verdienste) von einem Quartalparameter in einen Monatsparameter (3 Spalten statt 1); nötig weil der Arbeitsbonus jeden Monat berechnet wird und darum im Laufe eines Quartals angepasst werden kann.
05.03	2005/10/27	Spezifische Anpassung im Rechenblatt der flämischen Gemeinschaft.
06.01	2005/12/22	Anpassungen in den Rechenblättern der flämischen und französischen Gemeinschaften.
06.02	2006/01/12	Anpassungen in den Rechenblättern der flämischen und französischen Gemeinschaften.
06.03	2006/04/05	Anpassung des Grundbetrags der Arbeitgeberbeitragsermäßigung für anerkannte Tageseltern, zur Ausführung des Programmgesetzes vom 24.12.2002. Dieses schreibt einen Freibetrag vor, worauf der Prozentsatz der Arbeitgeberbeiträge angewandt werden muss, um den Grundbetrag der Ermäßigung zu bekommen. Solange wie der Prozentsatz nicht geändert wurde, blieb auch der Grundbetrag gleich. Seit 2005 schwankt der Prozentsatz von einem Quartal zum folgenden und im Prinzip musste der Grundbetrag diesen Schwankungen folgen. Man hat beschlossen die Parametertabelle ab viertem Quartal 2005 so anzupassen, dass ab dann der Grundbetrag der Ermäßigung automatisch aus dem Freibetrag (€ 2270,01) und dem gültigen Prozentsatz der Beiträge berechnet wird. Weil nicht alle Arbeitgeberbeiträge für die Ermäßigung in Betracht kommen, ist der für die Berechnung des Grundbetrags zu benutzende Prozentsatz nicht der globale Prozentsatz der Arbeitgeberbeiträge, sondern ein etwas niedriger. Dieser spezifische Prozentsatz wird in einem zweiten – versteckten – Tabblatt mit Parameter ("Para2") aufbewahrt, sodass eine Verwechslung mit dem globalen Prozentsatz der Arbeitgeberbeiträge vermieden werden kann. Für das vierte Quartal 2005 und das erste Quartal 2006 ergibt dies einen Grundbetrag von € 712,72. Die Französische Gemeinschaft hat uns gemeldet, dass infolge der Erhöhung des Arbeitsbonus, der Betrag dieser Ermäßigung in außergewöhnlichen Fällen größer ist als die Brutto-Arbeitnehmerbeiträge, wodurch die Netto-Arbeitnehmerbeiträge negativ werden. Darum wird ab heute der Ermäßigungsbetrag des Arbeitsbonus auf dem Betrag der Brutto-Arbeitnehmerbeiträge beschränkt.
07.01	2007/01/10	Zufälligerweise ist ein kleiner Fehler in einer der Berechnungsformeln entdeckt worden, wodurch bei manche Tageseltern Beträge, die leicht abwichen vom richtigen Resultat., bekommen wurden. Wegen des geringen Ausmaßes der Abweichung, ist dies nicht früher bemerkt worden. Die Berechnungsformel wird in dieser Version korrigiert.
07.02		Diese Version existiert nur für die Tageseltern der deutschsprachigen Gemeinschaft. Für den flämischen oder französischen Gemeinschaft bleibt die Version 07.01 gültig. Für die Deutschsprachigen wird die neue Version 07.02 vom zweiten Quartal 2007 ab verwendet. Sie ergibt sich von einer Anpassung des Gesetzes die nur in dieser Gemeinschaft gilt: wenn ein Kind mehr als 10 Stunden pro Tag betreut wird, empfangt der Tageseltern eine zusätzliche Kostenentschädigung für jede angefangene Stunde die 10 Stunden pro Tag überschreitet. Dadurch ändert sowohl das monatliche Inputblatt wie die Berechnung der Kostenentschädigung die dem Tageseltern bezahlt wird. In der Parametertabelle werden drei neue Spalten zugefügt: die Kostenentschädigung pro Stunde für jeden Monat des Quartals.

Tageseltern – Vorherige Versionen

**Diese Anpassungen wurden so konzipiert, dass jede neue Version für alle vorhergehenden Quartale benutzbar bleibt.**